RITTER DIPLOM

des oesterr. kaiserl.

Leopold-Ordens.

Von der Kanzlei des österr. kais. Leopold-Ordens.

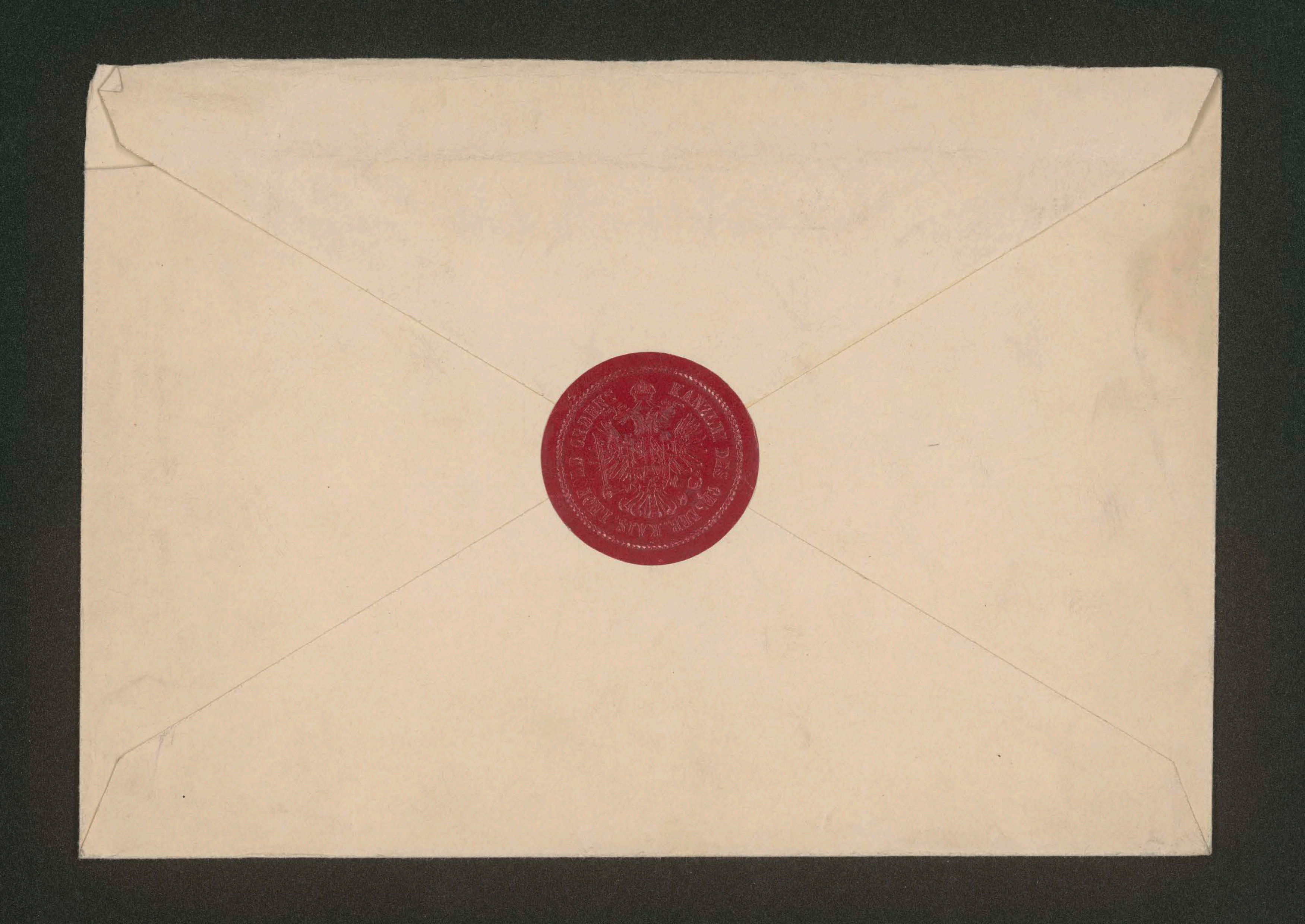
N.ro 342 / L. O.

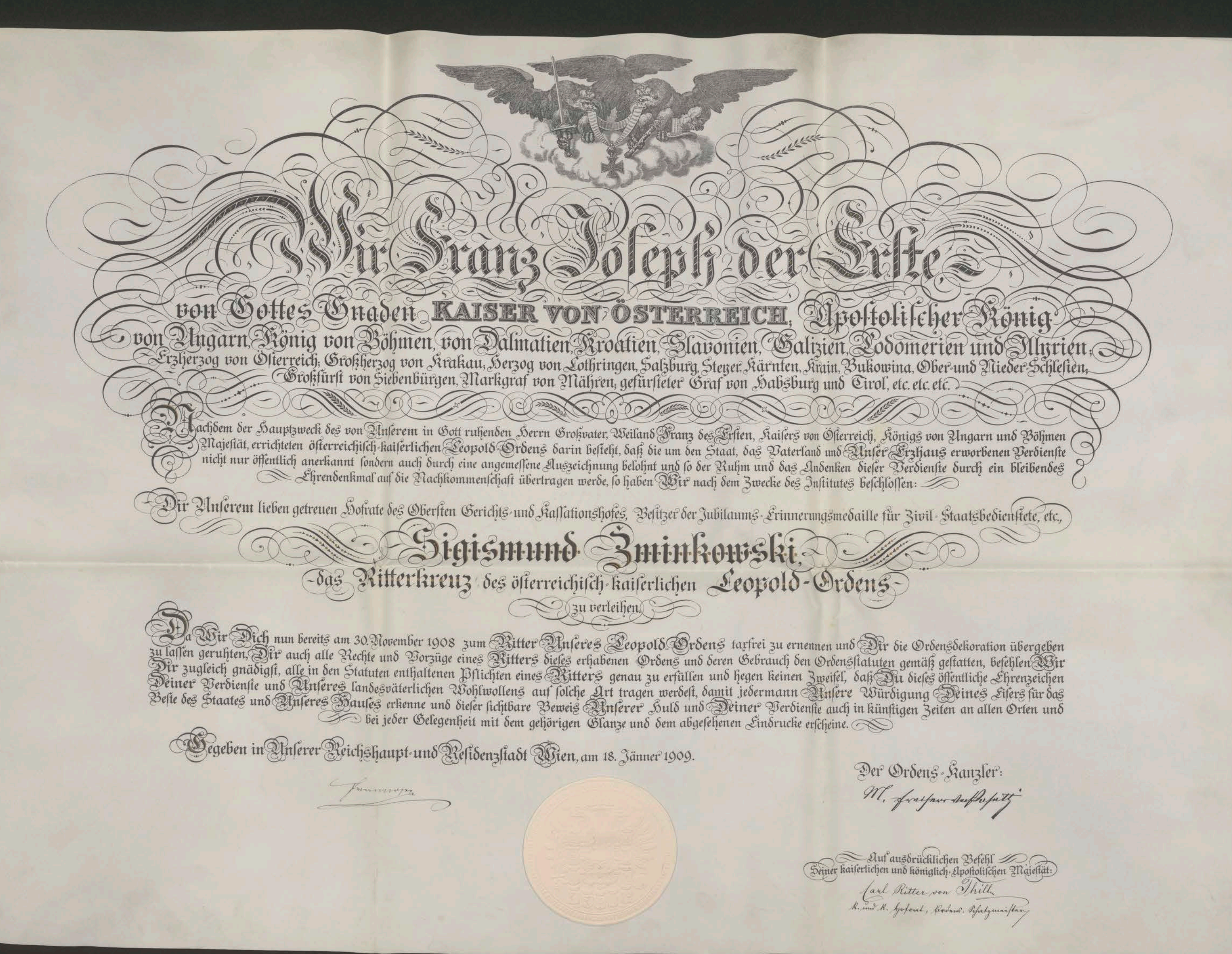
An Seine

des Herrn Hofrates des kk. Obersten Gerichts- und Kassations-Hofes, Besitzers der Jubiläums-Erinnerungsmedaille für Zivil-Staatsbedienstete, etz.

Sigismund Żminkowski

Hochwohlgeboren


KANZLEI DES
KAIS.
ORDENS



Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden **KAISER VON ÖSTERREICH**, Apostolischer König von Ungarn, König von Böhmen, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Österreich; Großherzog von Krakau, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, etc. etc. etc.

Nachdem der Hauptzweck des von Unserem in Gott ruhenden Herrn Großvater, Weiland Franz des Ersten, Kaisers von Österreich, Königs von Ungarn und Böhmen Majestät, errichteten österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens darin besteht, daß die um den Staat, das Vaterland und Unser Erzhaus erworbenen Verdienste nicht nur öffentlich anerkannt sondern auch durch eine angemessene Auszeichnung belohnt und so der Ruhm und das Andenken dieser Verdienste durch ein bleibendes Ehrendenkmal auf die Nachkommenschaft übertragen werde, so haben Wir nach dem Zwecke des Institutes beschlossen:

Dir Unserem lieben getreuen Hofrate des Obersten Gerichts- und Kassationshofes, Besitzer der Jubilaums-Erinnerungsmedaille für Zivil-Staatsbedienstete, etc.,

Sigismund Żminkowski,

das **Ritterkreuz** des österreichisch-kaiserlichen **Leopold-Ordens**

zu verleihen.

Da Wir Dich nun bereits am 30. November 1908 zum Ritter Unseres Leopold-Ordens taxfrei zu ernennen und Dir die Ordensdekoration übergeben zu lassen geruhten, Dir auch alle Rechte und Vorzüge eines Ritters dieses erhabenen Ordens und deren Gebrauch den Ordensstatuten gemäß gestatten, befehlen Wir Dir zugleich gnädigst, alle in den Statuten enthaltenen Pflichten eines Ritters genau zu erfüllen und hegen keinen Zweifel, daß Du dieses öffentliche Ehrenzeichen Deiner Verdienste und Unseres landesväterlichen Wohlwollens auf solche Art tragen werdest, damit jedermann Unsere Würdigung Deines Eifers für das Beste des Staates und Unseres Hauses erkenne und dieser sichtbare Beweis Unserer Huld und Deiner Verdienste auch in künftigen Zeiten an allen Orten und bei jeder Gelegenheit mit dem gehörigen Glanze und dem abgesehenen Eindrucke erscheine.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 18. Jänner 1909.

Franz Joseph

Der Ordens-Kanzler:

M. Freiherr [illegible]

Auf ausdrücklichen Befehl Seiner kaiserlichen und königlich-Apostolischen Majestät:

Carl Ritter von Thill

k. und k. Hofrat, Ordens-Schatzmeister

